

Chemnitzer Anzeiger

und Stadtbote.

Unparteiisches Tageblatt

für Chemnitz und die Vororte: Alchemnitz, Altendorf, Bernsdorf, Furth, Gablenz, Glösa, Helbersdorf, Hilbersdorf, Kappel, Neustadt, Schönau.

Abonnements: vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf. (Zutragen 40 Pf.), sowie monatlich 45 Pf. (Zutragen 10 Pf.).
Insertionspreis: die schmale (1 spaltige) Corpusspalte oder deren Raum 10 Pf. — Die 2 spaltige gegen welchen Hauptredaktion und die Ausgabestellen des Chemnitzer Anzeigers in Chemnitz und (auf Textbreite) unter Einverständnis 30 Pf. — Auf große Annoncen und Wiederholungen Rabatt. — obigen Vororten, sowie sämtliche Postanstalten. (Postzeitungs-Preisverzeichnis: Nr. 1036. 13. Nachtrag.) Annoncen-Aufnahme für die nächste Nummer bis Mittag. — Ausgabe jeden Hochtag Nachmittags.

Verlags-Expedition: **Alexander Wiede**, Buchdruckerei, Chemnitz, Theaterstraße 48 (ehemaliges Bezirksgericht, gegenüber dem Casino).

Generalverordnung.

Die Aufrechter am 10. und 11. November d. J. betreffend.
An das Königl. Ministerium des Innern ist von mehreren Seiten der Wunsch gelangt, daß die bevorstehenden Festtage der Aufrechter, der 10. und 11. November dieses Jahres, von der Abhaltung öffentlicher Tanzbelustigungen frei gehalten werden möchten.
Nun muß zwar das Königl. Ministerium — obwohl es auch seinerseits für angemessen erachtet würde, wenn an jenen Tagen von derartigen, mit der ersten Bestimmung der Feier offenbar nicht im Einklang stehenden und leicht zu einer Beeinträchtigung ihrer Würde führenden Lustbarkeiten abgesehen würde, eine Anweisung welche sich auf die Abhaltung der Festtage bezieht, doch im Hinblick auf die bestehenden Bestimmungen, insbesondere auf § 189 der Allgemeinen Armen-Ordnung vom 22. October 1840, Bedenken tragen, die Abhaltung regulativmäßiger Tanzbelustigungen an jenen Tagen unbedingt zu verhindern. So wie jedoch den mit der Handhabung des Tanzwesens betrauten Polizeibehörden empfohlen bleibt, auf Veranstaltung von Tanzveranstaltungen an den bezeichneten zwei Tagen, nach Befinden unter Befolgung regulativmäßiger Tanzbelustigungen auf andere Tage, thunlichst hinzuwirken, so hat das Königl. Ministerium, in Uebereinstimmung mit der, wie dem Königl. Ministerium bekannt, schon schon bei mehreren Behörden bestehenden Absicht, auch befohlen, daß außerregulativmäßige Tanzbelustigungen an den bezeichneten Tagen von den Behörden nicht zu erteilen ist.

Die Amtshauptmannschaften und Stadtpolizeibehörden des hiesigen Regierungsbezirks werden daher veranlaßt, dem Vorstehenden gemäß zu verfahren und das Weiter Nöthige zu besorgen.
Zwickau, am 22. October 1883.
Königl. Kreis-Amtshauptmannschaft,
v. Dauten, Knger.

Bekanntmachung.
Wegen Reinigung der Expeditionsräume können bei der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft
Montag den 29. October dieses Jahres
nur solche Geschäfte, welche keinen Aufschub leiden, erledigt werden.
Chemnitz, den 24. October 1883.
Die Königl. Amtshauptmannschaft,
Schwedler.

Der bereits unterm 10. dieses Monats zur Kassenkass-Anzeige öffentlich aufgeforderter Diensthof Carl Hermann Weinhold aus Auerbach wird hierdurch nunmehr vorgeladen, zu seiner Vernehmung als Zeuge in der auf
den 6. November d. J. Nachmittags 1/4 4 Uhr
anberaumten Hauptverhandlung vor der Strafkammer I des hiesigen Königl. Landgerichts zu erscheinen.

Die Polizeibehörden werden um bezügliche Befolgung Weinhold's und Erlaßungserlaßung erucht.
Chemnitz, am 26. October 1883.
Königl. Staatsanwaltschaft,
J. B. Bachmann, Wk. Sdq.

Der Fleischer und Handarbeiter Theodor Mohr aus Sonnef, gegen welchen Hauptverhandlung vor hiesigen Königl. Schöffengerichte stattfinden soll, wird aufgefordert, sich am 24. October 1883.
Chemnitz, am 24. October 1883.
Der Königl. Amtshauptmannschaft
J. A. v. Schorr.

Bekanntmachung.
Nächsten Montag, den 29. d. M., von Vormittags 6 Uhr an, sollen im Stadtsaal an der Schloßstraße
23 Haufen altes Bauholz
an die Meistbietenden unter den an Ort und Stelle bekannt gemacht werden den Bedingungen zur öffentlichen Versteigerung gelangen.
Chemnitz, am 26. October 1883.
Die Stadtbauverwaltung,
Dechler, Stadtbaurath.

Tageschronik.

28. October.
- 1017. Kaiser Heinrich III. geb.
 - 1412. Norwegens und Schwedens Befreiung von Dänemark.
 - 1492. Columbus landet auf Cuba.
 - 1601. Töche de Brade gef.
 - 1704. John Locke gef.
 - 1754. Dageboren gef.
 - 1849. Chopin gef.
 - 1857. Cuvier gef.
 - 1858. Ida Pfeiler gef.
 - 1877. Dersch gef.
29. October.
- 490 v. Christi Schlacht bei Marston.
 - 1268. Konradin von Schwaben und Friedrich von Baden gef.
 - 1658. Schlacht bei Lund.
 - 1762. Schlacht bei Freiberg.
 - 1783. d'Alambert gef.
 - 1795. Die französischen Einien vor Mainz von den Oesterreichern erklärt.
 - 1812. Schlacht an der Beresina.
 - 1892. Josef Meil gef.

Aus Dr. L. Oberjers Wetterprognose.

- Rothdruck verboten.
24. October. Sonntag. Frühmorgens und morgens kühl und bedeckt bis regnerisch; das nächste Temperaturminimum mag im Nordwesten auf 4 bis 5 Grad Celsius gesunken sein; vormittags wohl etwas Aufbesserung, zumal nach Osten zu, mittags wieder mehr bedeckt, nachmittags ausgeheitert bis zum Abend, nachts Wiederkehr mit mäßigen, verhältnismäßig warmen Niederschlägen; im nordwestlichen Deutschland zeitlich gewitterhafte Hagelböen.
29. October. Montag. Nach Abkühlung in der Spätnacht morgens kühl und drohend bedeckt, im westlichen und nordwestlichen Deutschland regnerisch und kühl, vormittags ausgeheitert, auf Mittag zu wieder mehr zusammengezogen, nachmittags ausgeheitert bis zu herbstlich gutem Abend; nachts bedeckt mit verhältnismäßig warmen Niederschlägen.
30. October. Dienstag. Frühmorgens und morgens kühl und bedeckt, dabei windig, drücklich zumal an den Küsten stürmisch aus Nordwest, auch drohen Niederschläge; nach Osten zu vormittags etwas ausgeheitert, mittags dagegen wieder mehr drohend zusammengezogen, nachmittags ausgeheitert bis zu schönem Abend; nachts bedeckt mit Niederschlägen, dabei windig, an den Küsten stürmisch, wahrscheinlich aus Südwesten.
31. October. Mittwoch. Die Witterung ist noch unruhig, morgens auf Mittag zu bedeckt, drücklich hagelböen, nachmittags ausgeheitert bis zu gutem Abend; nachts windig mit Niederschlägen, die nach Nordwesten zu gewitterhaft ansetzen. Jenseits der Alpen dürften die Niederschläge jetzt und in den folgenden Tagen, zumal nachts, bedeutender fallen. Das Minimum liegt zwischen 2 und 4 Grad Celsius in gänzlich regnerischen Tagen; in exponierten Tagen dagegen mäßiger Nachtfrost; (in Süddeutschland Föhn?).

Telegramme des Chemnitzer Anzeigers.

Berni gerode, 26. October. Se. Majestät der Kaiser traf heute Vormittag 10 1/2 Uhr mit dem Grafen Stolberg und der Jagdgesellschaft am Hartenberg ein und wurde dort von dem Oberforstmeister Müller und der Jagdwei empfangen, welche den Fürstengruß brachten. Um 11 Uhr wurde die Jagd angeblasen. Das erste Treiben, in welchem Se. Majestät 16 Sauen streckte war um 1 Uhr beendet. Nach dem Dejeuner im Jagdschlößchen am Hartenberg, wo die Gräfin Stolberg an der Spitze der übrigen Damen Se. Majestät empfing, erfolgte um 2 Uhr der Aufbruch zum zweiten Jagden am Hundsrücken. Um 7 1/2 Uhr findet im Schloßhof ein größeres Diner statt.

Berni gerode, 27. October. Nach Beendigung des Dinners nahm Se. Majestät der Kaiser die im Hofe des Schloßes bereitete, aus 112 Stücken Wild bestehende Strecke vom Fenster aus in Augenschein, der Hof war bengalisch erleuchtet, die Strecke war von Jagdträgern umstellt, von der Jagdwei wurde der Kaiser mit dem Fürstengruß begrüßt. In dem zweiten Jagden am Hundsrücken wurden von Se. Majestät 1 Rothhirsch, 3 Stück Rothwild und 5 Sauen erlegt.

Stockholm, 26. October. Gutem Vernehmen nach werden die Leichen des Königs Gustav IV. Adolf, sowie des Prinzen Wasa und des Sohnes des letzteren im nächsten Frühjahr nach hier überführt und in der hiesigen Ritterhofkirche beigesetzt werden. Wie es heißt, haben auch mehrere verwandte deutsche Fürstenthümer diesen Wunsch geäußert.

Paris, 26. October, Abends. Die äußerste Linke beschloß, ihre Interpellation über Tonkin erst nächsten Montag einzubringen. — Das Gerücht, daß zwischen dem Ministerpräsidenten Ferry und Léon Say eine Verständigung stattgefunden habe und daß es sich um eine Wiederübernahme des Finanzministeriums durch Léon Say handele, wird von der „Agence Havas“ als unrichtig bezeichnet.

Ein wichtiges Reichsgesetz.

Wichtig und werthvoll für den Staatsbürger ist im Allgemeinen wohl jedes Gesetz, aber keins von unseren Reichsgesetzen hat wohl die tiefereinschneidende und gerade die breitesten Volksmassen betreffende Wirkung wie das Gesetz bezüglich der Krankenkassenversicherung für die Arbeiter. Bekannt gegeben ist nun wohl schon den Deuteren das betreffende Gesetz, aber da Gleichgültigkeit und irrige Meinungen hartnäckige Gegner der richtigen Erkenntnis auch auf dem Gebiete der Gesetzgebung sind, so dürfte die wiederholte Belehrung über die Grundzüge der Arbeiterversicherung Vielen sehr dienlich sein. Zunächst ist da hervorzuheben, daß das Krankenversicherungsgesetz für die betreffenden Personen zwingend ist und sich keine Ausnahmen kann, weil nur dadurch das Gesetz seine Wirkung genügend üben kann. Unbedingt zwingend ist die Krankenversicherung aber nur für solche Personen, welche gegen Gehalt oder Lohn in Fabriken, Hüttenwerken, Eisenbahnbetrieben, Bauten, Gewerbebetrieben und solchen Gewerben oder Betrieben beschäftigt sind, in denen Dampfes und elementare Kräfte zur Anwendung kommen. Auf Personen, welche vornehmlich nur kurze Zeit in solchen Betrieben beschäftigt sind, findet die Krankenversicherung keine Anwendung.

Auf Antrag der Gemeindebehörden, und zumal in solchen Fällen, wo die den Antrag einreichende Gemeinde im Uebermaße von der Kranken- und Armenpflege in Anspruch genommen wird, können auch Handlungsgesellen, Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, Personen, die in Expeditions- und Fuhrgeschäften Dienste leisten, ferner auch kleinere Gewerbetreibende, welche für größere arbeiten, und auch die Arbeiter der Forst- und Landwirthschaft statutenmäßig zur Krankenversicherung herangezogen werden. Auf solche Personen, die in irgend einem öffentlichen Dienste festen Gehalt beziehen oder Anspruch auf Pension haben und solche Personen, denen gesetzlich oder vertragmäßig der Arbeitgeber oder Dienstherr mindestens 13 Wochen lang nach erfolgtem Krankheitsfalle Unterhalt oder Lohn gewährt muß, findet indessen die Krankenversicherung keine Anwendung. — Wo nicht durch bereits bestehende Krankenkassen das Krankenversicherungsgesetz zur Ausführung gebracht werden kann, müssen die Gemeinden durch entsprechende communale Einrichtungen dafür sorgen, daß jedem in ihrem Bezirke beschäftigten Arbeiter, der anderen organisierten Krankenkassen nicht zugewiesen werden kann, im Krankheitsfalle eine nach Höhe und Dauer gesetzlich bemessene Unterstützung zu Theil wird. Diese Unterstützung hat zu bestehen in kostenloser ärztlicher Behandlung und kostenloser Gewährung der nöthigen Heilmittel, sowie auch in der Zahlung eines Krankengeldes in der Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tageslohnes vom dritten Tage der Erkrankung an bis zur Dauer von dreizehn Wochen. — Die Anmeldung der Arbeiter zur Krankenkasse muß vom Arbeitgeber binnen 3 Tagen vollzogen werden. Unterläßt letzterer die Anmeldung, so hat er für den erkrankten Arbeiter selbst zu sorgen. Unternehmer, die 50 und mehr Personen beschäftigen, können zur Gründung einer eigenen Krankenkasse angehalten werden. Leisten sie der betreffenden Aufforderung keine Folge, so müssen sie 5 Prozent der Arbeitelöhne an die Ortskrankenkasse zahlen. Die Beiträge für die Krankenkassen haben die Arbeitgeber im Voraus zu entrichten und dazu noch 1/4, beziehentlich 1/2 von dem Beitrage, den der Arbeiter zahlt, aus eigenen Mitteln hinzu zu zahlen. Die Beiträge der Arbeiter zu den Krankenkassen sollen im Allgemeinen höchstens 2 Prozent des Tageslohnes betragen, Erhöhung dieser Beiträge auf 3 Prozent kann nur dann stattfinden, wenn die Beitragspflichtigen, Arbeiter und Arbeitgeber zu je in der Höhe der Erhöhung selbst beschließen. Um Irthümer, Zeit und Kosten zu sparen, ist übrigens jedem Arbeitgeber anzurathen, sich das betreffende Reichsgesetz anzuschaffen. Dasselbe ist für nur 40 Pf. von C. A. Koch's Verlagsbuchhandlung in Leipzig zu beziehen, welche überhaupt das billigste aller Gesetzbücher, enthaltend sämtliche Reichs- und Gesetzgesetze, für nur 2 Mark verkauft, sobald es sich Jedermann anschaffen und in seinem Berufsleben manchen Noththel vermeiden kann.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Am Mittwoch hat eine Sitzung des preussischen Staatsministeriums stattgefunden, von welcher man die endgültige Festsetzung des Termins für die Einberufung des Landtages erwartete. Dies ist jedoch noch nicht geschehen, es heißt, daß sich Herr v. Puttkamer in den nächsten Tagen nach Friedrichsruh zum Fürsten Bismarck begeben werde und daß erst dann die Festsetzung des Einberufungstages zu erwarten sei.

In der unter dem Vorsth des Staatsministers von Boetticher am 24. October abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurden den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen die Vorlagen betreffend die Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen der Landesverwaltung von Cassel-Votbringen für 1882/83; die allgemeine Rechnung über den Landeshaushalt von Cassel-Votbringen für 1879/80. Dem Entwurfe von Ausführungsbestimmungen wegen Ausdehnung der Zollermäßigungen des deutsch-italienischen und deutsch-spanischen Handelsvertrages erteilte die Versammlung die Zustimmung. Auch genehmigte dieselbe den Antrag wegen Erneuerung der auf Grund des § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie für Hamburg Altona und Umgebung getroffenen Anordnungen. Nachdem der Vorliegende über eingezogene, auf Grund früherer Beschlüsse den betreffenden Ausschüssen überwiesene Eingaben Mittheilung gemacht hatte, fasste die Versammlung schließlich Beschluß über die geschäftliche Behandlung mehrerer Eingaben von Privatlen: — Wie auf allen Gebieten unserer innern Politik, so herrscht auch auf dem einen „frischen, frohlichen Streiten“ sonst so günstigen Terrain der Kirchenpolitik eine merkwürdige Ruhe. Einzig und allein die Angelegenheit des Cardinals Hohenlohe weist noch leichte Wellen auf, man kann es ihm, wie es scheint, in den vatikanischen Kreisen noch immer nicht vergehen, daß er die Reise nach Deutschland so eigenmächtig angetreten hat. Ramentlich haben aber die Besuche des Cardinals Hohenlohe in München bei dem dortigen italienischen Gesandten, Grafen Barbolani, und dem Führer der Katholiken v. Dollinger, in den genannten Kreisen offenbar verstimmte, was bei dem gespannten Verhältniß zwischen dem Vatikan und dem Quirinal, sowie bei der entschieden ablehnenden Stellung, welche man im Vatikan gegenüber dem Katholicismus einnimmt, auch begreiflich erscheint. Daß aber Cardinal Hohenlohe seine „Demission“ gefordert habe, wird von unterrichteter Seite als völlig unbegründet erklärt; ob vielleicht der jüngste Besuch des Breslauer Fürstbischöf Robert in Rom mit dieser Angelegenheit in Verbindung steht, ist noch unentschieden.

Eine äußerst empfindliche Strafe hat den fortschrittlichen Reichstagsabgeordneten für Lüben-Bunzlau, Richter, betroffen. Richter war angeklagt, in einer 1877 gemachten öffentlichen Aeußerung die Pringen des preussischen Königshauses beleidigt und im Frühjahr 1878 durch eine anbertweigige öffentliche geschene Aeußerung eine schwere Beleidigung seines Landesherren begangen zu haben. Nach eingehender Verhandlung wurde Richter von der Legislativ-Strafkammer am Donnerstag zu 2 Wochen Gefängnis und Mandatsverlust verurtheilt, wobei noch als strafmildernd in Berücksichtigung gezogen wurde, daß der Angeklagte die incriminirten Aeußerungen schon vor so langer Zeit und in erregtem Zustande gethan hat.

Im Wahlkreise Deutsch-Krone-Platow hat am Donnerstag eine Ersatzwahl zum preussischen Abgeordnetenhaus stattgefunden, welcher man deshalb mit Interessen entgegen sah, weil die Conserwativen dieses Wahlkreises von ultramontaner Seite aufgefordert worden waren, mit für den polnischen Candidaten, Rittergutbesitzer v. Komierowski, zu stimmen. Dieser Aufforderung entgegen stellen aber die Deutsch-Conserwativen in der Person des Grafen Stolberg-Litz einen eigenen Candidaten auf, welcher allerdings die wenigsten Stimmen, 56, erhielt. Der Candidat der Polen und Ultramontanen vereinigte 71 Stimmen auf sich und derjenige der Freiconserwativen, Landes-Director Dr. Wehr, erhielt 183 Stimmen; Dr. Wehr ist somit gewählt.

Oesterreich-Ungarn. Kaiser Franz Josef empfing am Donnerstag Mittag die Delegationen und hielt hierbei eine Rede, welcher man unter andern Umständen die Bedeutung einer Thronrede nicht absprechen würde; wir haben aus derselben nur die markantesten Stellen hervor. In Bezug auf die auswärtige Politik betonte der Monarch das tiefe Friedensbedürfniß der Völker Europas, welchem das lokale Bemühen der Mächte entspreche, ihnen die Segnungen des Friedens zu erhalten und dazu werde keine Regierung unausgesetzt mit beitragen. Uebergehend zur innern Politik, wies der Kaiser auf die Heeresreform und speciell auf die rasche Durchführung der territorialen Corpshildung, sowie auf die Ausbildung der Ersatz-Reservisten hin. Weiter hob der Kaiser die fortschreitende Consolidirung der Verhältnisse in Bosnien und der Herzegowina hervor, welche die Reduktion der dort stehenden Truppen gestatten werde. Die Verwaltungsauslagen würden durch die Einnahme Bosniens und der Herzegowina gedeckt, ein Zuschuß zu den Lasten des gemeinsamen Staatshaushalts werde daher nicht in Anspruch genommen; schließlich hieß der Kaiser die Delegationen herzlich willkommen.

Dem Redakteur Julius Berghoray in Pest muß man ein Pfui Teufel! ins Gesicht werfen. Seine Zeitung „Fügionsseg“